

# **EHRUNGSORDNUNG**

# Hessischer Turnverband e.V.

gültig ab 01.01.2022

# Präambel

Der Hessische Turnverband e.V. (HTV) verleiht neben den Ehrungen für Einzelpersonen und Vereine, wie sie die Ehrungsordnung des Deutschen Turner-Bundes vorsieht, hessische Auszeichnungen.

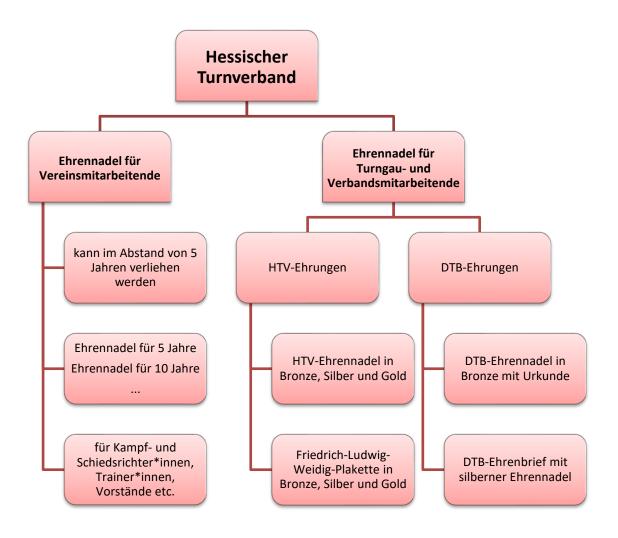
Geehrt werden können Personen und Untergliederungen des HTV, die sich in besonderer Weise um das Turnen in Hessen verdient gemacht haben.

Als Zeichen der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Tätigkeit und langjährigem Engagement dankt der Hessische Turnverband seinen ehrenamtlichen Mitarbeitenden und allen Personen, die sich um die Entwicklung und Verbreitung des hessischen Turnens bemüht haben oder dies immer noch tun.

Die folgende Ehrungsordnung ist Grundlage für die Beantragung und Verleihung sämtlicher Ehrungen des HTV. Von der Ehrungsordnung abweichende Ehrungen und Ausführungen bedürfen der Zustimmung des HTV-Präsidiums.



# Personenehrungen





# § 1 Ehrungen für Vereinsmitarbeitende

Ehrungen auf Vereinsebene werden an Persönlichkeiten verliehen, die ehrenamtlich in turnerischen Bereichen der Vereinsarbeit tätig sind oder waren. Zu diesem Personenkreis können zählen:

- 1. Vorstandsmitglieder, Abteilungsleitungen
- 2. Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen
- 3. Kampfrichter\*innen und Schiedsrichter\*innen
- 4. Sonstige Personen, die sich im Verein um das Turnen verdient gemacht haben.

Die Ehrennadeln können, entsprechend der Tätigkeitsdauer der zu ehrenden Person, in einem zeitlichen Abstand von fünf oder mehr Jahren verliehen werden. Auf die Einhaltung einer chronologischen Reihenfolge muss hierbei nicht geachtet werden. Eine Ehrung auf Turngauebene muss vorab nicht stattgefunden haben.

Antragsberechtigt sind Vereine und Turngaue, die dem Hessischen Turnverband angehören. Alle Ehrungsanträge sind, mit dem entsprechenden Formular und mit einer Vorlaufzeit von mindestens 4 Wochen, an die Geschäftsstelle des Hessischen Turnverbands zu richten. Über eingehende Anträge entscheidet die Geschäftsstelle in Abstimmung mit den Turngauen.

## § 2 Ehrungen für Turngau- und Verbandsmitarbeitende

Ehrungen auf Turngau- und Verbandsebene werden an Persönlichkeiten verliehen, die ehrenamtlich in turnerischen Bereichen auf Turngau-, Landes- und Bundesebene aktiv sind oder waren. Die Ehrungen des Hessischen Turnverbands e.V. werden wie folgt in die Rangfolge des Deutschen Turner-Bundes eingeordnet:

- HTV-Ehrennadel in Bronze mit Urkunde
- DTB-Ehrennadel in Bronze mit Urkunde
- HTV-Ehrennadel in Silber mit Urkunde
- DTB-Ehrenbrief mit silberner Ehrennadel
- HTV-Ehrennadel in Gold mit Urkunde
- Friedrich-Ludwig-Weidig-Plakette in Bronze, Silber oder Gold mit Urkunde

## § 3 Ehrungsvoraussetzungen HTV-Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold

#### HTV-Ehrennadel in Bronze mit Urkunde

Die Ehrennadel in Bronze wird für mindestens 5-jährige Tätigkeit auf Turngauebene und/oder herausragende Mitarbeit in übergeordneten Gremien des HTV verliehen. Besonders langes und/oder verdienstvolles Engagement im Verein kann ebenfalls mit der HTV-Ehrennadel in Bronze ausgezeichnet werden.

#### HTV-Ehrennadel in Silber mit Urkunde

Die Ehrennadel in Silber wird an Persönlichkeiten verliehen, die mindestens 10 Jahre ehrenamtlich und verdienstvoll auf Turngau-Ebene und/oder in übergeordneten Gremien des Hessischen Turnverbandes tätig sind oder waren. Bei besonders herausragender Mitarbeit in übergeordneten Gremien kann die Ehrung bereits früher erfolgen. Vor der Beantragung der Ehrennadel in Silber sollte die Ehrung mit der HTV-Ehrennadel in Bronze und mit der DTB-Ehrennadel in Bronze stattgefunden haben.



#### HTV-Ehrennadel in Gold mit Urkunde

Die Ehrennadel in Gold wird an Persönlichkeiten verliehen, die mindestens fünfzehn Jahre ehrenamtlich und verdienstvoll auf Landesebene und/ oder in übergeordneten Gremien des Hessischen Turnverbandes tätig sind oder waren. Bei besonders herausragender Mitarbeit in übergeordneten Gremien kann die Ehrung bereits früher erfolgen. Vor der Beantragung der Ehrennadel in Gold sollte die Ehrung mit der HTV-Ehrennadel in Silber und mit dem DTB-Ehrenbrief mit silberner Ehrennadel stattgefunden haben.

#### Antragsberechtigung

**HTV-Ehrennadel in Bronze:** Antragsberechtigt sind hessische Vereine und Turngaue sowie Organe und Gremien des Hessischen Turnverbandes. Alle Ehrungsanträge sind, über das entsprechende Formular und mit einer Vorlaufzeit von mindestens 4 Wochen, an die Geschäftsstelle des Hessischen Turnverbands zu richten. Über eingehende Anträge entscheidet die Geschäftsstelle in Abstimmung mit den Turngauen.

**HTV-Ehrennadel in Silber und Gold:** Antragsberechtigt sind hessische Turngaue sowie Organe und Gremien des Hessischen Turnverbandes. Alle Ehrungsanträge sind, mit dem entsprechenden Formular und mit einer Vorlaufzeit von mindestens 6 Wochen, an die Geschäftsstelle des Hessischen Turnverbands zu richten. Über eingehende Anträge entscheidet die Geschäftsstelle.

# § 4 Ehrungsvoraussetzungen Friedrich-Ludwig-Weidig-Plakette

#### Friedrich-Ludwig-Weidig-Plakette in Bronze mit Urkunde

Die Plakette in Bronze wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in langjähriger (mindestens 5 Jahre) und herausragender Mitarbeit auf Gau-, Landes- und/oder Bundesebene verdient gemacht haben und ihr Engagement beenden. In Ausnahmefällen kann die Plakette auch an Förderer des Turnens in Hessen aus den Bereichen Politik, Kultur und/oder Wirtschaft verliehen werden.

#### Friedrich-Ludwig-Weidig-Plakette in Silber mit Urkunde

Die Plakette in Silber wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch beispielhafte, langjährige Arbeit (mindestens 10 Jahre) und außergewöhnliche Verdienste auf Gau-, Landes- und/ oder Bundesebene für die verbandlichen Ziele eingesetzt haben und ihr Engagement beenden.

## Friedrich-Ludwig-Weidig-Plakette in Gold mit Urkunde

Die Plakette in Gold wird an Persönlichkeiten verliehen, die durch unermüdliches und langjähriges Wirken auf Landes- und/oder Bundesebene maßgeblich zur Verbreitung des Turnens in Hessen beigetragen haben und ihr Engagement beenden.

#### Antragsberechtigung

**Friedrich-Ludwig-Weidig-Plakette:** Antragsberechtigt sind Turngaue, die dem Hessischen Turnverband e.V angehören, der Landesverbandsrat und der Landeshauptausschuss sowie der Landesturntag und das Präsidium des Hessischen Turnverbandes. Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt grundsätzlich im Landesverbandsrat und dem Landeshauptausschuss (Bronze und Silber) sowie beim Landesturntag (Gold). **Pro Person kann lediglich eine der drei Friedrich-Ludwig-Weidig-Plaketten verliehen werden.** Dem Antrag ist eine ausführliche Begründung mit ausführlicher Darlegung der Verdienste beizufügen.

Über eingehende Anträge entscheidet das Präsidium.

# § 5 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in langjähriger und herausragender Mitarbeit im Verband verdient gemacht und das Turnen in Hessen durch ihr Engagement verbreitet und gefördert haben.

Antragsberechtigt sind der Landeshauptausschuss, als Organ des Hessischen Turnverbandes, und dessen Mitglieder. Über eingehende Vorschläge entscheidet der Landesturntag.



# Vereinsehrungen

Der Hessische Turnverband e.V. verleiht Mitgliedsvereinen für langjährige Verdienste um das Turnen in Hessen folgende Auszeichnungen:

zum 100-jährigen Jubiläum: Franz-Wilhelm-Beck-Ehrenurkunde mit Ausbildungsgutscheinen

zum 125-jährigen Jubiläum: Walter-Kolb-Ehrenurkunde mit Ausbildungsgutscheinen

zum 150-jährigen Jubiläum: Friedrich-Ludwig-Jahn-Ehrenurkunde mit Ausbildungsgutscheinen

zum 175-jährigen Jubiläum: Adolf-Spieß-Ehrenurkunde mit Ausbildungsgutscheinen

zum 200-jährigen Jubiläum: Karl-Theodor-Christian-Friedrich-Follen-Ehrenurkunde mit Ausbildungsgutscheinen

Die Ausbildungsgutscheine können für Grundmodule, Fachmodule und Fortbildungen eingelöst werden.

Die Anzahl der Freiplätze im Ausbildungssystem des Hessischen Turnverbandes richtet sich nach der Anzahl der unter Turnen gemeldeten Mitglieder:

Bis 150 Mitglieder: 1 Gutschein
Bis 400 Mitglieder: 2 Gutscheine
Bis 750 Mitglieder: 3 Gutscheine
Über 750 Mitglieder: 5 Gutscheine

## **Alternative Ehrengaben**

Abweichend zu den oben genannten Vereinsehrungen haben Vereine die Möglichkeit, auf alternative Ehrengaben zurückzugreifen. Über die Anträge entscheidet das Präsidium des Hessischen Turnverbandes in Abstimmung mit dem zuständigen Turngau.

Beispiele für alternative Ehrengaben können sein:

- Baumspenden
- Patenschaften für Tiere (einmalige Zahlung)
- Spenden für gemeinnützige und umweltfreundliche Projekte
- Spenden für Hilfsorganisationen/ -projekte
- Spenden für Sammelaktionen im Verein

### Antragsverfahren

Anträge sind, über das entsprechende Formular und mit einer Vorlaufzeit von mindestens 4 Wochen, direkt an Geschäftsstelle des Hessischen Turnverbandes zu richten.

Die Änderungen wurden durch den Landeshauptausschuss in Butzbach am 30.10.2021 beschlossen.